

O r d n u n g

der

Öeffentlichen und Privatvorlesungen

auf der

Julius - Universität zu Würzburg

für das Wintersemester

1 7 9 5 — 1 7 9 6.



Gedruckt bey Franz Ernst Nitribitt, Universitäts-Buchdrucker.

Kollegien der Theologie.

Professor Wiesner, der Fakult. Senior, erklärt Anfangs etliche Monate hindurch seine Einleitung in die Theologie, *Isagogen encyclopædicam et methodologicam in universam Theologiam*. Hiernächst handelt er nach **STEFANI WIEST** institut. Theolog. dogmat. special. L. I. de Deo Uno in Natura et Trino in Personis, Montags, Dienstags, Mittwochs und Samstags von halb 9 bis halb 10 Uhr.

Pr. Oberthür liest von halb 8 — halb 9 Uhr über die Religion nach **Wiest's** Compendium, I. Th. Privat wird er die ganze Dogmatik nach eigenen Schriften lesen.

Pr. Onymus, dormal Dekan, giebt die Einleitung in das alte Testament, und liest über die Geschichte der Ur- und Vorwelt von halb 10 — halb 11 Uhr.

Pr. Berg wird Montags, Mittwochs und Freitags von halb 11 bis halb 12 Uhr über die Kirchengeschichte nach **Gmeiners** Epitome vorlesen.

Pr. Feder hält wöchentlich viermal von 2 — 3 Uhr öffentliche Vorlesungen über die allgemeine Pastoraltheologie nach eigenen Heften. Privat giebt er Moralthologie.

Pr. Zirkel wird die Anfangsgründe der hebräischen Sprache nach **Widenhofer** Dienstags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr geben.

Kolle=

Kollegien der Rechtsgelehrtheit.

Pr. **Schneidt**, der Universität Senior, lehrt privat die Pandekten nach der von ihm in systematische Ordnung gebrachten Zelfeldischen jurispr. for. in einer noch zu bestimmenden Stunde. Das fränkische Recht trägt er täglich von 9 — 10 Uhr nach seinen Element. jur. franc. Würzb. 1790, und das deutsche Privatrecht von 11 — 12 Uhr nach **Selchow** ebenfalls privat vor. Öffentlich wird er Mittwochs und Samstags von 2 — 3 Uhr mathem. forensen nach eigenen Heften lehren.

Pr. **Samhaber** setzt wegen öffentlicher Geschäfte seine Vorlesungen für dieses Semester aus.

Pr. **Kleinschrod**, dermal Defan, giebt täglich von 9 — 10 Uhr die Grundsätze des römischen Rechtes über den Hypothekensachen Zeinel, und von 11 — 12 Uhr das peinliche Recht nach **Meister** privat. Öffentlich trägt er Mittwochs und Samstags von 3 — 4 Uhr die Lehre von Klagen und Einreden vor.

Pr. **Gregel** lehrt privat das Kirchenrecht nach **Schenkels** instit. jur. eccles. täglich von 8 — 9 Uhr; öffentlich das Kirchen-Staats-Recht wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Samstags von 10 — 11 Uhr.

Pr. **Philippi** hält täglich von 8 — 9 Uhr Privatvorlesungen über **Anorrens** Anleitung zum gerichtlichen Prozesse.

Pr. **Seuffert** setzt seine sonst gewöhnliche Vorlesungen wegen überhäufter Berufsgeschäfte im fürstlichen Kabinete zur Zeit aus.

Pr. **Schmidlein** liest täglich von 8 — 9 Uhr das Naturrecht privat nach **Hoffbauer**. Eben so die Theorie des ordentlichen und der summarischen Prozesse nach **Schaumburg's** princip. prax. (Zürich 1795) täglich von

10—11 Uhr. Hiermit verknüpft er eine Anweisung zu allen Arten praktischer Arbeiten, und leitet durch wirkliche Ausarbeitungen seine Kandidaten zur Praxis an. Auch wird er in Privatvorlesungen die Pandekten in einer noch zu bestimmenden Stunde mit Hinweisung auf die vom Hrn. geh. Rathe **Schneidr** herausgegebene Heffeldische jurispr. for. in einer systematischen Ordnung vortragen, jedoch dazu täglich nur Eine Stunde verwenden, und mit dem Ueberreste im folgenden Sommersemester (gegen das einfache auf beide Semester einmal bezahlte honorarium) fortfahren. — Öffentlich lehrt er wöchentlich am Samstage von 2—3 Uhr den Zusammenhang, die Quellen und den Umfang aller Rechtsstücke in einer kurzen Encyclopädie nach eigenen Heften.

Pr. **Stalpf** lehrt privat 1) Pandekten nach **Heffeld** täglich von 8—9 und von 10—11 Uhr; 2) die Grundsätze des Lehenrechts nach **Böhmer** (5te Ausgabe 1790) wöchentlich fünfmal von 3—4 Uhr. Öffentlich trägt er die Lehre vom Pfandrechte nach **Erleben** wöchentlich in Einer oder zweien noch zu bestimmenden Stunden vor.

Pr. **Herz** erklärt öffentlich die Polizeiwissenschaft nach **Moshammers** Compendium Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr.

Kollegien der Heilkunde.

Pr. **Siebold**, der Fak. Senior, hält viermal in der Woche, Mittwoch und Samstag ausgenommen, die öffentlichen anatomischen Demonstrationen nach Mittag von 2—3 Uhr, und wird für die den Herren Secanten sowohl vor als nach Mittag zu ertheilende Anweisung im Seciren Sorge tragen. Frühe von halb 8—9 Uhr setzt er das chirurgische Klinikum im Julius-spitale fort, und wird die Studierenden zu eigener Handanlegung auführen und üben. — Privat giebt er die chirurgischen Operationen mit Vorzeigung derselben auf Kadavern nach **Simon Pallas** Abends von 6—7 Uhr.

Ferner

Ferner die Augenkrankheiten nach Plenf Mittwochs und Samstags von 3—4 Uhr.

Pr. Gutberlet, dormal Dekan, liest täglich um 11 Uhr öffentlich die Pathologie nach Gaubius.

Pr. Zeilmann trägt täglich frühe von 7—8 Uhr die Gegenstände der materia medica vor. Auch wird er nebst der Anleitung zum Rezeptschreiben über Dispensatorien lesen, die Semiotik und allgemeine Therapie lehren.

Pr. Pickel giebt von 3 bis 4 Uhr die philosophisch- und pharmazeutische Chemie theoretisch und praktisch nach seinem eigenen Plane, im Julius-Spital-Laboratorium.

Pr. Siebold (der jüngere) setzt das unter seiner Aufsicht stehende medizinische Klinikum im Juliuspitale nach der in seinem Sermo academicus de instituti clinici ratione, und seiner vorläufigen Nachricht bei Rierner 1795 gegebenen Einrichtung von 9—10 und 5—6 Uhr fort. Die von mehreren verlangte allgemeine und besondere Krankheitslehre trägt er von 4—5 Uhr vor. Seine Vorlesungen über die Geburtshilfe von 11—12 Uhr hält er auf die gewöhnliche Weise, so wie auch die praktischen Uebungen in derselben.

Pr. Friedreich liest viermal in der Woche von 10—11 Uhr öffentlich über die allgemeine Therapie.

Kollegien der Philosophie.

Pr. Burkhäuser, der Fak. Senior, wird auf Verlangen privat Astronomie und andere Theile der mathematischen Physik lehren,

Pr.

Pr. Egell hält vom Anfange des Monates März bis zum Ende des Septembers Privatvorlesungen aus der Experimentalphysik über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Gesetze der Bewegung, Mechanik, Aerometrie, luftähnliche Flüssigkeiten, Hydrostatik, Pyrometrie, Optik und Elektrizität. Erlebens Naturlehre dient als Vorlesebuch.

Pr. Trentel erklärt privat aus der Mathesis die Grundsätze der Algebra, der ebenen Trigonometrie und der konischen Sektionen nach seinem eigenen Vorlesebuche, denen er die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie beifügen wird.

Pr. Bönicke trägt öffentlich und auf Verlangen privat die Geschichte der Deutschen nach Pücters Grundriß vor.

Pr. Schwab, dermal Dekan, lehrt öffentlich um 9 Uhr im medizinischen Hörsale die mathematischen Wissenschaften nach Trentels Lehrbuche. — Privat erklärt er nebst der praktischen Anwendung der Mathesis auch Naturlehre, und besonders Bode's Anleitung zur allgemeinen Kenntniß der Erdfugel.

Pr. Reuß lehrt nach seinem eigenen Lehrbuche öffentlich die reine und angewandte Logik von 10 — 11 Uhr; privat Logik und Metaphysik von 4 — 5 Uhr. Auf Verlangen lehrt er auch schon in diesem Semester praktische Philosophie.

Pr. Andreß liest öffentlich Homiletik Dienstags und Donnerstags von 9 — 10 Uhr nach Steinbart. Privat Aesthetik samt der Geschichte der Künste Montags, Mittwochs und Freitags von 4 — 5 Uhr.

Pr.

Pr. Vogelmann wird öffentlich die allgemeinen Grundsätze der Mineralogie und Zoologie erklären. Privat giebt er auf Verlangen Erklärungen über einzelne Theile dieser beiden Zweige der Naturgeschichte.

Pr. Köhl liest öffentlich über die Geschichte der Philosophie; privat über die Geschichte der Menschheit nach Meiners, und über empirische Psychologie nach Jakob. Auch er bietet er sich zu Privatübungen in der guten lateinischen und deutschen Schreibart.
